

Zum Umgang mit den verschiedenen Aspekten der Verseuchung

Klarheit bei den Begriffen

Die so plötzlich aufgetauchte Thematik stellt an alle Beteiligten – in den Behörden, in der Politik, in der Presse, unter Produzenten und Konsumenten – hohe Anforderungen. Dabei gehen die Begriffe oft durcheinander, und was von den einen als Abwiegung betrachtet wird halten andere für Panikmache. Deshalb sollte in der Diskussion über die Gefahren von PFC klar getrennt werden zwischen der akuten Giftigkeit (Toxizität), der krebserregenden Wirkung (Cancerogenität) und der hormonellen Wirkung. Da es sich nicht um einen einzelnen Stoff handelt, sondern um eine ganze Stoffgruppe, muss außerdem sauber zwischen den einzelnen Chemikalien getrennt werden. Nicht jeder per- oder polyfluorierte Kohlenwasserstoff muss „giftig“ sein. „Ungiftig“ bedeutet aber nicht gleichzeitig „unschädlich“. Auch ein ungiftiger Stoff kann bereits in geringsten Mengen Krebs erregen oder in den menschlichen Hormonhaushalt eingreifen.

Wer ist schuld?

Die nunmehr vorliegende Situation ist das Ergebnis einer langen Kette von Verantwortungslosigkeit. Über die strafrechtliche Bewertung hinaus sehen wir alle Beteiligten in einer Mitverantwortung: angefangen mit den Herstellern nahezu unbekannter Chemikalien, Gesetzgebern, die das überhaupt erst ermöglicht haben, weiter über gedankenlose Verbraucher, die nicht danach fragen, was in ihren Produkten enthalten ist, gefolgt von der illegalen Deklaration von Altpapierschlammern als Dünger, deren Vermischung mit Kompost durch skrupellose Geschäftemacher und deren Ausbringung, bis hin zu Landwirten, welche die Ausbringung fragwürdiger, aber kostenloser Substrate auf ihren Flächen dulden, Pachtverträge, die so etwas erlauben, und letztlich das Wegschauen der Anwohner und der Behörden.

Trinkwasser und Bewässerung

Unser Trinkwasser muss frei sein von Belastungen durch PFC und andere Schadstoffe. Verantwortlich dafür sind zunächst die Wasserversorger. Verunreinigungen des Rohwassers müssen durch geeignete Maßnahmen entfernt werden. Einmal aus dem Wasser entfernte PFC dürfen nicht wieder in die Umwelt eingebracht werden, sondern müssen sachgerecht entsorgt werden. Für die Kosten dafür sind letztlich die Verursacher heranzuziehen – eine Reinigung darf jedoch nicht davon abhängig gemacht werden.

Anders ist die Situation der Landwirte mit eigenen Brunnen, die gleichzeitig für die Bewässerung und zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Eine Trennung zwischen Bewässerungs- und Trinkwasser auf den Höfen ist unpraktikabel. Die Filtration auf eigene Kosten kann schnell ruinöse Folgen haben.

Landwirte, die keinen kostenlosen „Dünger“ auf ihre Flächen haben ausbringen lassen und somit keine Mitverantwortung für die Belastung tragen, dürfen jetzt nicht mit den Folgen allein gelassen werden. Für die Reinhaltung oder Reinigung von Bewässerungswasser können aber nicht die Trinkwasserversorger und die Gebührenzahler aufkommen. Deshalb sehen wir hier das Land in der Pflicht.

Sanierung der belasteten Flächen

Bereits jetzt haben die nachweislich belasteten Flächen eine Größenordnung erreicht, die eine flächendeckende Sanierung durch Bodenaustausch in Frage stellen. Wer solche Forderungen in die Welt setzt, sollte bedenken, ob das Verbrennen in einer Müllverbrennungsanlage oder das Deponieren in einem Bergwerk für über 600 000 m³ (bezogen auf 100 ha Fläche und 60 cm Tiefe) Bodenmaterial machbar ist. Auch kann die Vernichtung von Humus und Mutterboden samt darin befindlichem Bodenleben und Nährstoffen keine ökologische Lösung sein. Deshalb kommt dies nur punktuell bei hoher Belastung und akuter Gefährdung in Frage. Außerdem wird auch ein Bodenaustausch die Wasserwerke nicht davor bewahren, ihre Trinkwasserbrunnen aktiv zu schützen, da PFC mit dem Grundwasser schon längst in Richtung der Trinkwasserfassungen verlagert wird.

Die bislang vorliegenden Ergebnisse der Bodenuntersuchungen lassen (leider) keine allgemein gültige Aussage über die Verlagerung nach oben oder unten oder den Abbau oder die Festlegung der verschiedenen PFC zu. Deshalb wird von Fall zu Fall eine individuelle Lösung notwendig sein.

Wer ist zuständig?

Verantwortungsvolles Handeln kann nicht bedeuten, die zuständigen Behörden dafür zu kritisieren, dass sie bestehende Gesetze anwenden. Dies gilt für PolitikerInnen ebenso wie für JournalistInnen. Wer Gesetze für falsch oder unzureichend hält, muss sie ändern. Dies haben die Grünen auf allen Ebenen mit verschiedenen Anträgen versucht oder dort, wo sie in Regierungsverantwortung sind, bereits getan.

Die fachlichen und finanziellen Zuständigkeiten der unteren Landesbehörden sind im LBodSchAG (Landes-Bodenschutz- und Altlasten-Gesetz) und in der LKO (Landkreisordnung) klar geregelt. Ständige Appelle an die Landesregierung sind deshalb fehl am Platze - es geht nicht darum, dass die Landesregierung in unserem Fall „ausnahmsweise“ einmal großzügig sein könnte. Auch andere Landkreise würden dann auf einen Vorschuss für die Lösung ihrer Problemen (z. B. bei der Geothermie) spekulieren. Landrat Bäuerle hat sowohl von Umweltminister Untersteller als auch von Ministerpräsident Kretschmann die unmissverständliche Zusage, dass die Kosten, die 5000 € für Detailuntersuchungen und Sanierung überschreiten, vom Landkreis nur vorfinanziert werden müssen. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Ob die bislang im Haushalt des Landkreises veranschlagten Mittel ausreichen werden, ist offen, aber möglich. Ganz klar muss aber sein: es darf keine Verzögerungen aufgrund von Geldmangel geben.

Düngemittel

Das RP Stuttgart hat in einem landesweiten Informationsschreiben noch einmal auf die Anforderungen hingewiesen, die bei Herstellung, Aufbereitung, Inverkehrbringen und Aufbringen einzuhalten sind. Bereits jetzt sind Papierschlämme nur zulässig, wenn sie aus der Weißpapierherstellung stammen und ausschließlich mit Kalk gefällt wurden. Wir fordern darüber hinaus ein generelles Verbot der Ausbringung von Papierschlämmen. Angesichts der Vielzahl von Einleitern und der Vielzahl chemischer Substanzen sehen wir auch keine realistischen Chancen, Klärschlamm künftig so frei von Schadstoffen zu halten, dass er als Dünger direkt in den Nährstoffkreislauf zurückgeführt werden kann. Deshalb lehnen wir auch die Ausbringung von Klärschlamm generell ab.

PFC in der Nahrungskette

Die Akkumulation von PFC durch Regenwürmern wurde bereits nachgewiesen, ist aber nicht sonderlich überraschend. Es ist davon auszugehen, dass alle Lebewesen, die sich von Regenwürmern ernähren, PFC weiter anreichern. Ebenso ist von einer Anreicherung in Pilzen auszugehen.

Die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zum Vorernte-Screening bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen haben bislang gut gegriffen und dafür gesorgt, dass hoch belastete Nahrungsmittel vorsorglich gar nicht erst in Verkehr kommen. Diese Grenzwerte werden in den nächsten Jahren schrittweise halbiert werden.

PFC im menschlichen Körper

Über die Aufnahme in und das Verhalten im menschlichen Körper ist noch viel zu wenig bekannt. Deshalb sind weitere wissenschaftliche Untersuchungen dringend notwendig. Diese können jedoch nicht von den lokalen Behörden durchgeführt werden. Wir fordern deshalb die Landesregierung und die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten für eine wissenschaftliche Begleitung zu nutzen. Als Akteure kommen z. B. das Umweltbundesamt, das BfR, das Wissenschaftsministerium sowie das Landesgesundheitsamt in Frage. Aufgrund der in Kuppenheim bereits nachgewiesenen erhöhten Belastungen durch PFC wäre es sinnvoll, die Kreise Rastatt und Baden-Baden in ein Biomonitoring zu integrieren.

Konsequenzen für die Zulassung von Chemikalien

Nach jahrelangem politischem Druck durch Bündnis 90/Die Grünen und viele Umweltverbände wurde 2007 Die REACH-Verordnung der EG erlassen. Diese Verordnung regelt seit 2007 europaweit die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Wir fordern ein weitgehendes Verbot von PFC und eine Beschränkung ihres Einsatzes auf Spezialbereiche wie Löschschaum, in denen sie bislang nicht ersetzbar sind. Für den Einsatz im Convenience-Bereich (z.B. Kleidung, Lebensmittelverpackungen, Imprägnierung) ist über ihr Verhalten zu wenig bekannt. Deshalb müssen die Forschungen in diesem Bereich umfassend ausgedehnt werden.

Ein PFC Verbot ist in diesem Bereich unumgänglich.